

Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,
Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 22	Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen monatl. 50 Pfg., mal Teuerungszahl des Börsenvereins der Buchhändler.	Köln, den 1. November 1924	Hauptgeschäftsstelle: Venloer Wall 9, Fernspr. Anno 8533, Postfach-Konto Köln 18937.	12. Jahrg.
--------	--	----------------------------	--	------------

Jubiläumstagung des Gesamtverbandes in Köln.

Grundzüge und Ziele unserer Bewegung. Unsere Stellung zur Wirtschaft und Sozialpolitik und den geistigen und politischen Strömungen der Gegenwart.

Das Jahr 1899 kann als das eigentliche Geburtsjahr der christlichen Gewerkschaften bezeichnet werden. Wohl bestanden schon vorher christliche Arbeiterorganisationen, wie der Gewertverein christlicher Bergarbeiter, Bezirksverbände der Textilarbeiter und die christlich-sozialen Vereine „Arbeiterschut“ in manchen Großstädten. Aber erst der Mainzer Kongress 1899 gab der Bewegung Ziel und Richtung, stellte klare Grundzüge auf und fasste die bestehenden Verbände zu einer festen Organisationsform zusammen. Seit dieser Zeit sind 25 Jahre vergangen. Nachdem bereits verschiedene Verbände ihr Jubiläum gefeiert haben, trat auch der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften mit einer großen Kundgebung am 12. und 13. Oktober in Köln an die Öffentlichkeit.

Mit Absicht war Köln, die Metropole des Westens, als Tagungsort gewählt. Im Westen Deutschlands liegt der Schwerpunkt unserer Bewegung. Dort, im westlichen Industriegebiete, wo sich Ort an Ort, Stadt an Stadt reiht, wo die ganze Gegend von Hamm bis Köln als ein einheitliches Industriegebiet angesprochen werden kann, hat unsere Bewegung die Mehrzahl ihrer Mitglieder. Hier stehen die größten Arbeitermassen den größten und einflussreichsten Vertretern des Großkapitals und der Großindustrie in ihrem Ringen und Kämpfen um eine Neugestaltung der Wirtschaft gegenüber. Köln war auch deshalb gewählt, weil hier 20 Jahre lang der Sitz des Generalsekretariats der christlichen Gewerkschaften war, von wo aus die Bewegung geleitet wurde.

Zweck der Tagung sollte sein, nicht ein Fest im landläufigem Sinne zu feiern. Wohl wollten wir uns freuen im stolzen Gedenken an überwundene Schwierigkeiten und im Bewußtsein des Erfolges unserer Arbeit. Sie sollte auch Ausgangspunkt sein für die Erfüllung unserer Zukunftsaufgaben und uns Gelegenheit geben, einmal wieder den Regierungen und Parlamenten, den politischen Parteien, den übrigen Ständen und insbesondere den Arbeitgebern zu sagen, welche Forderungen die Arbeitnehmer an Staat und Wirtschaft zu stellen haben, ohne deren Berücksichtigung es keinen sozialen Frieden, aber auch keinen Wiederaufstieg für Volk und Wirtschaft gibt.

Köln sollte aber auch den Mitgliedern der Bewegung und darüber hinaus der gesamten deutschen Arbeitnehmererschaft zeigen, wo wir stehen und wohin wir streben. Dieses ist um so notwendiger, da ohne das ernste Streben eines jeden Kollegen, das beste Wollen der Führer in der Bewegung im Sande verlaufen müßte.

Die Tagung hat ihren Zweck erfüllt. Die deutsche Öffentlichkeit horchte auf und fast die gesamte Presse, als dessen Sprachrohr brachte umfassende Berichte von den Verhandlungen. Die Erfolge allerdings werden nicht von einem Tage zum andern reifen. Noch nie

waren die geistigen, politischen und wirtschaftlichen Stürmungen in Deutschland gegensätzlicher und verworrenere wie heute. Noch nie war der Zeitgeist so auf das rein materielle, auf den Eigennutz eingestellt wie in unseren Tagen. Umso bedeutungsvoller ist die Tatsache, daß es gerade eine Arbeitnehmerorganisation ist, die sich zur Aufgabe gemacht hat, neben der Lösung rein wirtschaftlicher Aufgaben auch die sittlichen, ethischen und kulturellen Kräfte im deutschen Volke zu stärken. Die Tagung ist den ihr gestellten Aufgaben gerecht geworden.

Eingeleitet wurde sie mit einem Festgottesdienste für beide christliche Konfessionen in der Minoritenkirche und Christuskirche. Der Festakt in der großen 5000 Personen fassenden Halle der Messe konnte die Teilnehmer, meistens Delegierte aus allen Gegenden Deutschlands nicht fassen, sodaß eine Parallelveranstaltung veranstaltet werden mußte. Vertreten war die Reichsregierung durch den Reichsarbeitsminister, die Preussische Regierung durch den Wohlfahrtsminister und den Oberpräsidenten der Rheinlande. Den katholischen Volksteil vertrat der Kölner Erzbischof Kardinal Dr. Schulte und die evangelische Kirche Herr Superintendent Dr. Wolf, Aachen. Ferner waren anwesend der Oberpräsident der Provinz Westfalen, der Regierungspräsident von Köln, der Landeshauptmann der Rheinprovinz, der Oberbürgermeister der Stadt Köln, die Vertreter der konfessionellen Arbeitervereine, der Gefellensvereine, der Gesellschaft für Sozialreform, des Internationalen Arbeitsamts in Genf, und eine Reihe von Reichstags- und Landtagsabgeordneten. Der Reichstanzler, der zunächst sein persönliches Erscheinen zugesagt hatte, war leider durch die akute politische Regierungskrise daran gehindert worden.

Nach einem Orgelvortrag und einem vom Gesangchor der Essener christlichen Metallarbeiter musterhaft vorgetragenen „Die Himmelhymnen“ folgten die Begrüßungsreden, von denen die des Herrn Reichsarbeitsministers, des Herrn Kardinals Dr. Schulte und des Herrn Superintendent Dr. Wolf besonders hervorzuheben sind.

Kollege Stegerwald hielt die Jubiläumsrede, deren Hauptgedanken wir nachstehend folgen lassen:

25 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung.

Vor 25 Jahren sah es in Deutschland anders aus als heute und auch als bei Ausbruch des Krieges. In religiöser Hinsicht konnten wir um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine große Gleichgültigkeit beobachten, die bis in die Kulturkampfjahre anhielt. Unter den breiten Volksschichten war die Sozialdemokratie Trägerin des modernen Unglaubens. In politischer Hinsicht fehlte damals ein fester Kurs. Bismarck glaube, die außenpolitischen

wie die innerpolitischen Probleme mit bloßer Gewalt lösen zu können. Ausfluß dieser Denkweise waren die Kulturkampfjahre und das Sozialistengesetz. Nach dem Abgang Bismarcks war man sich auf allen Gebieten unschlüssig über den jetzt einzuschlagenden Kurs. Erst erwog man, ob man nicht die Massen durch Bekämpfung des Reichstagswahlrechts politisch unschädlich machen könne. Dann versuchte man die Massen zu gewinnen durch Einigenkommen auf sozialem Gebiet. Und als das gegenüber der Sozialdemokratie nicht gelang, versiel man wieder ins entgegengesetzte Extrem. Im Unternehmerlager fehlte im großen gesehen in den letzten Jahrzehnten vor Kriegsausbruch für die Bestrebungen der Arbeiterschaft jedwedes Verständnis. Man glaubte mit Bismarck alles durch Gewalt, durch die Staatsmacht ordnen zu können. Die Kasten- und Klassengefönnung, der Leutnants- und Offiziersgeist feierten Triumphe. Die alte christlich-soziale Bewegung, die gegen die im Unmarisch begriffene kapitalistische Entwicklung ankämpfte und die Gesellschaft im christlichen und sozialen Sinne erneuert wissen wollte, wurde in den Kulturkampfjahren zerschlagen. Die Katholiken wurden jetzt auf das kirchenpolitische Gebiet hin- und vom sozialen Gebiet abgelenkt; im evangelischen Lager wurde der soziale Gedanke von starken Kräften nieder zu halten versucht. So fand die Sozialdemokratie in Deutschland für ihre Bestrebungen einen Boden vor, wie sie sich ihn günstiger kaum vorstellen konnte.

Die Zeit, in der die christlichen Gewerkschaften entstanden, war also ihren Bestrebungen, die auf sozialen Ausgleich gerichtet waren, nicht günstig. Die Extreme beherrschten vielmehr die Stunde. Trotzdem ging es vorwärts. 1899 waren auf dem ersten Kongress der christlichen Gewerkschaften 50 000 Arbeiter vertreten. Von ausgebauten Organisationen, von gewerkschaftlicher Opferwilligkeit war keine Rede. Es mußten erst für die einzelnen Berufsgruppen Zentralverbände gebildet, das Beitragswesen entwickelt, Verbandszeitschriften und Literatur geschaffen und Führer herangebildet werden. Nach 15 Jahren, bei Ausbruch des Krieges, bestanden für die verschiedenen Berufsgruppen 25 Zentralverbände mit 350 000 Mitgliedern, rund 350 Angestellten und mehr als 20 000 ehrenamtlich tätigen Vertrauensleuten, etwa 30 gewerkschaftliche Zeitschriften und eine reichhaltige Literatur. Die einzelnen Verbände hatten eine Jahreseinnahme von mehr als 7 Millionen und ein Vermögen von nahezu 10 Millionen Mark. In den letzten Jahren stieg die Mitgliederzahl in den christlichen Gewerkschaften auf über 1 Million, im Deutschen Gewerkschaftsbund auf rund 2 Millionen. Die Mitgliederzahlen haben allerdings durch die gegenwärtige große Arbeitslosigkeit einen Rückgang erlitten. Welche Arbeit in den genannten Ämtern steckt, können nur jene er-

lassen, die den Werdegang der christlichen Gewerkschaften miterlebt und mitgestaltet haben. Die christlichen Gewerkschaften müssen einen schweren Kampf gegen die sozialdemokratische Richtung, gegen Unternehmertum und gegen starke geistige Strömungen im katholischen und evangelischen Lager durchkämpfen. So können auch sie von sich sagen: Von der Parteilichkeit und Günstigkeit, die schwankt ihr Charakterbild in der Geschichte!

Die christlichen Gewerkschaften stehen in ihrer Grundeinstellung von dem kapitalistischen Geist einerseits und von der sozialistischen Idee andererseits beherrschten Volksgruppen gegenüber. Unter kapitalistischem Geist verstehen wir nicht die Wirtschaftsform, sondern den verderblichen Geist, der sich dieser Form bemächtigt hat und durch sein unerfüllbares Gewinnstreben Unheil hineingetragen hat. Der Kampf gegen ihn bedeutet uns aber nicht Vernachlässigung der Technik und der Arbeitsintensität. Wenn wir andererseits vom Kampf gegen die sozialistische Idee reden, so verstehen wir darunter nicht den Kampf gegen den sozialdemokratischen Arbeitskollegen, mit dem wir zusammenarbeiten müssen. Der Kampf unserer christlichen Weltanschauung gegen den kapitalistischen Geist und die sozialistische Idee ist der Kampf des geistigen Prinzipals, das wir vertreten gegen das der materialistisch-mechanistisch beherrschten Gegen-

über. Vom Klassenkampfprinzip beherrscht teilt die Sozialdemokratie die ganze menschliche Gesellschaft in Ausbeuter und Ausgebeutete. Infolgedessen kann sie kein angemessenes Verhältnis zu Volk, Staat und Nation finden. Ihr steht der ausländische Arbeiter als Klassengenosse grundsätzlich näher als der deutsche Bauer und Unternehmer als Volksgenosse. Die Sozialdemokratie kämpft den Klassenkampf im Innern und verwirft aus Prinzip den Ausgleich unter den Ständen. Sie proklamiert im Innern die Staatsmacht, nach außen weist sie praktisch dem Staat die Rolle des Nachwächters zu.

Den umgekehrten Standpunkt vertreten die golden oder wirtschaftsfreudlichen Gewerkschaften. Sie wollen unbedingte Friedfertigkeit zwischen Unternehmern und Arbeitern im Innern, dagegen ausgeprägte staatliche Nachanwendung nach außen. Für sie ist der Staat in vielfacher Hinsicht Nachwächter im Innern und Vollzist nach außen.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung lehnt beide Auffassungen ab. Sie will einen mächtigen Staat nach innen und außen, verwirft aber die Staatsallmacht nach beiden Seiten. Sie will nicht den Staat, wie er vor 1914 war, der einseitig seine Macht nach innen und außen hervorkehrte und dabei die übrigen Kräfte des Politischen, insbesondere auch die moralischen und geistigen stark vernachlässigte. Ein Staat ohne Macht ist ein Un Ding, ein bloßer Machtstaat aber ist für die Dauer eine ebensolche Unmöglichkeit.

Die Arbeit ist nach sozialistischer Auffassung in der privatkapitalistischen Gesellschaft lediglich ein notwendiges Mittel zur Aufrechterhaltung der Existenz der Arbeiter. Nach christlicher Auffassung ist die Arbeit für jeden Menschen sittliche Pflicht. Diese Auffassung ist letzten Endes auch ein stärkerer Motor zur Umgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse als der sozialistische Haß.

In den vergangenen zwanzig Jahren mußten unsere Verbände immer in der Defensiven kämpfen. Jetzt ist die Stunde der Offensive gekommen. Auf der letzten Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Stuttgart sagte Professor Combar, der ehemals der sozialistischen und materialistischen Auffassung mit am nächsten stand, er komme nach vielem Ringen und Suchen in dem Wirbel unserer Tage zu der Erkenntnis: Wir müssen zurück zu Gott! Auf der Internationalen Tagung für Arbeiterschutz in Prag haben in den letzten Tagen ausländische Sozialdemokraten ähnliches ausgesprochen. In den letzten Jahren wandelten wir in Deutschland auf „Moorboden“, jetzt, nach Annahme des Londoner Paktes bekommen wir

allmählich festeren Boden unter die Füße. Nicht bloß die christliche Gewerkschaftsbewegung, auch die deutsche Öffentlichkeit und das deutsche Unternehmertum stehen jetzt vor einer großen Stunde. Jetzt haben die deutschen Arbeitgeber durch die Tat zu beweisen, ob ihnen die Arbeitsgemeinschaft von 1918 bei Ausbruch der Revolution bloß Bluff, bloß „Fagelversicherung“ war oder ob sie darin eine neue Epoche für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit gesehen haben. Wenn ein Land dazu berufen ist, hier eine weltgeschichtliche Mission zu erfüllen, dann ist es Deutschland nach seinem Zusammenbruch, das jetzt in vielfacher Hinsicht neu aufbauen muß. Große Gedanken für die Um- und Neugestaltung des Gesellschaftslebens sind nie von Vätern und Völkern ausgegangen, denen es gut ging, sondern sie sind meist dort geboren worden, wo Not und Entbehrung herrschten. Und in dieser Lage befinden wir uns, auch nach London.

Aus dem Dargelegten geht hervor, daß wir an sich gar nicht vor vielen großen neuen Aufgaben stehen, nur müssen wir uns entschließen, diese Dinge energisch voranzutreiben. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist berufen, Brücken zu schlagen auf den verschiedensten Gebieten: in Sachen des Arbeitsgemeinschaftsgedankens, zwischen rein sozialistischer und rein bourgeoismäßiger Denkwelt, zwischen individualistisch-kapitalistischer und utopisch-sozialistischer Betrachtungsweise, zwischen Staatsverneinung und Staatsvergötterung usw. Die christlichen Gewerkschaften sind auch berufen, Brücken zu schlagen auf religiösem Gebiet. Ihnen liegt nichts ferner, als etwa eine Verwischung der geistigen Grenzen zwischen Katholiken und Evangelischen herbeizuführen. Sie wollen kein Misschristentum, sie wollen, daß die beiden großen Religionsgesellschaften ihr konfessionelles Eigenleben positiv und kristallklar herausarbeiten, und es unter ihren Angehörigen befestigen und vertiefen. Sie wünschen allerdings, daß man nicht bloß das Trennende, sondern auch das Einigende stark betonen und hervorheben möchte. Sie wünschen die beiderseitige Zurückdrängung der konfessionellen Individualität im öffentlichen Leben. Seit 20 Jahren besteht zwischen katholischen und evangelischen Landesvereinen (Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jünglingsvereinen einerseits und den christlichen Gewerkschaften andererseits) eine Baslerbrüderschaft, die in den nächsten Jahren wieder stärker gepflegt werden muß.

Die umschriebenen Aufgaben wollen die christlichen Gewerkschaften in Verbindung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und den konfessionellen Landesvereinen durchführen. Die Funktionäre der christlichen Gewerkschaften müssen wieder wie ehemals sorgfältig ausgewählt werden, eine gründliche Ausbildung erfahren, sie müssen praktizierende Christen sein, sie müssen mit den kulturellen Organisationen der beiderseitigen großen Religionsgesellschaften eine enge Fühlung unterhalten. Wir wollen keine christliche Gewerkschaftsbewegung sein den Worten nach, sondern eine solche der Tat!

Grundzüge, Ziele und Mittel der christlichen Gewerkschaften.

Anschließend an die Jubiläumstagung am 12. Oktober fand am 18. Oktober eine öffentliche Vertreterversammlung, ein kleiner Kongress der christlichen Gewerkschaften statt. In dieser Versammlung wurde Stellung genommen zu den schwebenden Tagesfragen. Das Ergebnis der Verhandlungen fand seinen Niederschlag in der einstimmigen Annahme einer Reihe Entschlüsse.

Die Gegner unserer Bewegung hatten gehofft, daß es auf dieser Tagung zu scharfen Auseinandersetzungen kommen würde. Die gewaltigen Umwälzungen der letzten Jahre haben eine ganze Reihe von neuen Fragen aufgeworfen, über die in einer geistig regsameren Bewegung die Meinungen auseinandergehen können, so gehen müssen. Da die

Gestaltung der sozialen Dinge in Deutschland im nächsten Jahrzehnt entscheidend beeinflusst wird von den politischen Faktoren, muß auch unsere Bewegung hierzu Stellung nehmen. Allerdings über das Maß dessen und über das „Wie“ in Einzelheiten gehen die Meinungen auseinander. Man kann sehr gut mit den politischen Ansichten des Kollegen Stegerwald und seiner politischen Freunde nicht einverstanden sein, und mehr dem Kollegen Imblich zuneigen, ohne damit irgendeinen Gegensatz in die Bewegung hineinzutragen. Ohne Zweifel aber haben all die Kollegen recht, die nicht dulden wollen, daß unsere christliche Gewerkschaftsbewegung als solche gegen ihren Willen in die scharfen parteipolitischen Kämpfe hineingezogen wird, von denen eine Förderung der Sozialpolitik nicht zu erwarten ist. Nicht ganz unberechtigt ist der Wunsch wohl der Mehrzahl der Mitglieder: Die Führer der christlichen Gewerkschaften möchten, soweit sie als Parlamentarier im Vordergrund des öffentlichen Lebens stehen, in den parteipolitischen Streitfragen möglichst Zurückhaltung üben. In der lebhaften Aussprache nach dem Vortrage Stegerwalds über „Unsere Stellungnahme zu den politischen und geistigen Strömungen der Gegenwart“ kam diese Ansicht zum Ausdruck. Mit Genugtuung konnte aber festgestellt werden: Gegenwärtige Auffassungen über das Ziel und die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften bestehen in unseren Reihen nicht. Ein gewisser Gegensatz zwischen den Auffassungen Stegerwalds-Wiebers auf der einen und Imblich-Giesberts auf der anderen Seite (die Namen sollen nur die Strömungen bezeichnen) bezieht sich nicht auf sozialpolitische und gewerkschaftliche, sondern auf politische Dinge. Einig und geschlossen steht die Bewegung trotz dieser Meinungsverschiedenheiten da, weil alle nur dem einen Ziele dienen wollen.

Klar und deutlich wurden die Grundzüge und Ziele der christlichen Gewerkschaften

in folgender Entschliessung nochmals niedergelegt:

Die öffentliche Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften am 18. Oktober 1924 in Köln erklärt: Die christlichen Gewerkschaften sind, wie es im Mainzer Programm von 1899 niedergelegt ist, gegründet worden zur wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Hebung des Arbeiterstandes. Nach 25jährigem Bestehen sieht die Bewegung, rückwärtsblickend, daß sie ein großes Stück Weges, wenn auch unter Mühen, vorwärts gekommen ist. Sie ist dankbar allen, bei denen sie Unterstützung fand. Vorwärtsblickend stellt sie fest, daß noch Vieles und Großes zu tun bleibt. Die erstrebte Gleichberechtigung und Gleichwertung des Arbeiterstandes in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur ist noch nicht erreicht. Sie muß noch erarbeitet und erkämpft werden.

Das Ziel wird um so eher erreicht, wenn die Arbeiterkraft auch durch Mitbestimmung und Mitverwaltung an der Wirtschaft verantwortlich beteiligt wird. Einrichtungen wie das Betriebsräte- und das Aufsichtsratsgesetz sind zu vervollkommen. Es ist das Minimum, dessen Ähnlich wie in England auszubauen. Bauproduktions- und Konsumgenossenschaften sind nachdrücklich zu fördern. Das Spar-, Kredit- und Wohnungswesen ist umzugestalten. Es müssen die organisierte Arbeiterkraft, die organisierte Sparkraft und die organisierte Konsumkraft auf den großen Gebieten ausgebaut werden, daß die 70 Prozent des deutschen Volkes, die Lohn- und Gehaltsempfänger sind, weitgehend in den Mitbestimmung und in die Mitverwaltung der Wirtschaft hineinwachsen. Die Arbeiter sind für diese Aufgaben entsprechend zu schulen.

Die christlichen Gewerkschaften bleiben nach wie vor parteipolitisch neutrale Organisationen, die den christlichen, sozialen und nationalen Staat bejahen und in diesem Sinne die Forderungen der Arbeiterkraft gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit zur Geltung bringen. Sie sind als selbständige, interkonfessionelle, christliche Organisationen anzusehen, die Angehörige der christlichen Religionsgemeinschaften umfassen und mit deren kulturellen Organisationen an der Erneuerung der Verhältnisse in Deutschland im Geiste des Christentums arbeiten.

Die Bestrebungen zur Bildung konfessioneller und parteipolitischer Gewerkschaften werden, weil unnötig und arbeiterschädigend, entfallen beabsichtigt. Die alle Offenbrüderlichkeit zwischen christlichen Gewerkschaften und den konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jünglingsvereinen, die seit mehr als 20 Jahren besteht, wird erneuert und befestigt.

Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden aufgefordert, sich reslos den konfessionellen Standesvereinen anzuschließen und dort im Sinne der religiös-sittlichen und nationalen Erneuerung unseres öffentlichen Lebens zu arbeiten.

Unsere Stellung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Recht aktuelle Tagesfragen sind es, die Kollege Otte in seinem Vortrage über obiges Thema behandelte. Redner führte etwa aus:

Unsere Stellungnahme zur Wirtschafts- und Sozialpolitik kann an der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht vorbeigehen, kann aber auch nicht losgelöst werden von unserer Weltanschauung. Die derzeitige Wirtschaftslage erfordert besondere Maßnahmen. Wir geben das zu, können aber nicht zugeben, daß die Schlußfolgerung gezogen wird, die Sozialpolitik habe jetzt in den Hintergrund zu treten, sie sei gegenüber der Wirtschaftspolitik unbedingt das Sekundäre. Wir fassen die Sozialpolitik letzten Endes nicht als Geschäft auf, sondern als sittliches Gebot. In einer Volksgemeinschaft, die wirklich Anspruch auf diesen Namen erheben will, muß der Grundtatbestand gegeben sein, daß im Rahmen des Möglichen die Hilfe demjenigen zuerst zuteil wird, der der Hilfe am meisten bedürftig ist.

Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik sind an sich keine Gegensätze, eine gute Sozialpolitik kommt auch der Wirtschaft zugute. Gute Sozialpolitik, die Arbeitsfreude hebt und dadurch den Arbeitsertrag mehrt, dient auch der Wirtschaft.

Im Mittelpunkt alles Handelns steht für uns der Mensch. Zweck der Wirtschaft soll und muß letzten Endes sein, im Dienst des Ganzen zu stehen, nicht aber der Befriedigung der Erwerbssüger zu dienen. Wir bekämpfen nicht das Kapital oder den Kapitalismus schlechthin, sondern in erster Linie den Kapitalismus der Gewinnung. Wir bekämpfen nicht jeden Arbeitgeber als Ausbeuter, sondern anerkennen ihn ebenfalls als ein wichtiges volkswirtschaftliches Glied. Damit ist nicht gesagt, daß der gegenwärtige Wirtschaftsorganismus für vollkommen gehalten wird; wir sehen seine Mängel und arbeiten mit Nachdruck an ihrer Beseitigung. Ein weiteres Problem tut sich uns auf.

Wie verbinden wir die Arbeiterschaft mehr mit ihrem Beruf, ihrer Arbeit und ihrem Betrieb? Wir erstreben einen besseren Inhalt des Betriebsrätegesetzes. Wir möchten die

Frage der Bestbeteiligung auf dem Wege losleitender Einrichtungen lösen.

Durch die tiefere Pflege des Berufsgedankens muß eine stärkere leibliche Verbindung der Arbeiterchaft mit der Arbeit geschaffen werden. Auf der anderen Seite fordern wir mehr Wohnungsfrage für die linderreichen Familien. Wir verlangen, daß man von dem Streben absieht, soziale Ministerien, soziale Einrichtungen aufzulösen, während man an Einrichtungen für Landwirtschaft und Industrie nicht rüttelt. Wir können es auch nicht als Volksgemeinschaft anehen, wenn eine Oberschicht nach unverhältnismäßig hohen Bezügen verlangt, während weite Kreise des Mittelstandes, der Rentenempfänger darben. Unter dem Gesichtspunkte gegenseitiger Schadensverbundenheit möchten wir uns für die Durchsetzung der sozialen Gerechtigkeit einsetzen.

Mit der Verwirklichung des Sachverständigenrats sind soziale Gefahren verschiedener Art verbunden. Der im Sachverständigenrat genannte Wohlfahrtsindex ist für ein vorwärtigendes Volk fast unerträglich. Der Staat verliert durch Eisenbahn und Reichsbank starke wirtschaftliche Kräfte. Umso stärkeren Einfluß werden in Zukunft die privatkapitalistischen Wirtschaftsmächte haben. Eine bedenkliche Erscheinung im Sinne einer gesunden Sozialreform. Es ist selbstverständlich, daß wir auf eine gerechte Lastenverteilung in Konsequenz der Erfüllung des Sachverständigenratsrats bedacht sein müssen. Das gilt nicht nur in bezug auf die Arbeitsbedingungen, sondern auch im Hinblick auf die Steuerfrage. Hier ist Schonung der schwachen Schultern, vor allem auch der linderreichen Familien notwendig. Die Umsatzsteuer trägt zur Verteuerung wesentlich bei und trifft besonders die linderreichen Familien. Die Gewerbesteuern haben mancherorts eine bedenkliche Höhe angenommen. Auch die Mietzinssteuer drückt schwer auf schwache Schultern. Wir werden versuchen, die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf diesem Gebiete durchzusetzen. Ein Umding ist es, die Hauszinssteuer statt nur zum Wohnungsbau auch zu Beamtenbelohnungen zu verwenden. Insbesondere in einem Augenblick, wo die Beamtenbelohnung vor nicht allzu langer Zeit eine Neuregelung erfahren hat.

Der unsoziale Geist, der sich in manchen Arbeitgeberkreisen wachsend breitet macht, ist eine Gefahr für den nationalen Zusammenhalt unseres Volkes. Ohne soziale Erneuerung

gibt es keine nationale Wiedergeburt. Dem Substanzverlust der Wirtschaft gegenüber steht der ungeheure Substanzverlust an Arbeitskraft, von dem oft recht wenig gesprochen wird. Mit genauer Kalkulation muß auch eine Verbesserung der Betriebsorganisation und der Betriebstechnik einhergehen. Abgesehen von der noch immer vorherrschenden Ueberproduktion des Kartellwesens scheint in manchen Betrieben die Zahl unproduktiver Kräfte immer noch erheblich zu sein. Wir glauben uns zu der Annahme berechtigt, daß in der Wirtschaft noch nicht allgemein das getan ist, was zur Ausschaltung unproduktiver Kräfte und Elemente notwendig ist.

In bezug auf die Arbeitszeitfrage scheint uns die herrschende Betrachtungsweise doch sehr schematisch. Vor allem die Meinung, daß infolge der vergrößerten Lasten eines verlorenen Krieges unbedingt länger gearbeitet werden muß als vor dem Kriege. Es wird dabei übersehen, daß auch im Ausland ebenfalls eine verkürzte Arbeitszeit Geltung hat und daß außerdem die Arbeitsintensität bei uns fast auf der ganzen Linie erheblich gestiegen ist. Wir geben zu, daß ein Teil der deutschen Arbeiterschaft zu schematisch am Achtstundentag festhielt, genau so schematisch verlangen aber die Arbeitgeber die Verlängerung. Bei dem Zusammenbruch Ende vorigen Jahres hat die christlich-nationale Arbeiterschaft den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung getragen, während viele Arbeitgeber durch diktatorisches Vorgehen zur Vergiftung der Atmosphäre zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern außerordentlich beitrugen. Die Verlängerung der Arbeitszeit wurde fast auf der ganzen Linie zum Lohndruck benutzt. Als wir im vorigen Jahre um der Not des Ganzen willen dem Opfer vermehrter Arbeit bestiminten, haben wir damit nicht einen Dauerzustand gelten lassen wollen. Nachdem das Sachverständigenratsratsrat angenommen worden ist, ist eine allgemeine Entspannung eingetreten und es geht in Zukunft nicht mehr an, daß gerade unsere Schwer- und Schwerstarbeiter die längste Arbeitszeit haben. Es ist der Zeitpunkt behäufnigter Erleichterungen und Neuregelungen auf dem Gebiete der Arbeitszeit gekommen. Gegenüber dem Verlangen der freien Gewerkschaften nach einem Volksentscheid über die Regelung der Arbeitszeit haben wir uns ablehnend verhalten und uns auf den Standpunkt gestellt, die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag sei unter gewissen

Die Wohlfahrtsmarke der christlichen Gewerkschaft.



Seit langem schon ist in den Reihen der christlichen Arbeiterschaft, vor allem des Westens, der Wunsch und Wille lebendig geworden, dem Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft und seinen örtlichen Untergliederungen eine regelmäßige Einnahme zu verschaffen. Der Zentralwohlfahrtsausschuß hat es bisher abgelehnt, diesem Wunsche vorzugreifen. Nunmehr haben einige Bezirks- und Ortswohlfahrtsausschüsse beschlossen, eine Wohlfahrtsmarke, die der Eigenart der eigenen Wohlfahrtsorganisation Rechnung trägt, gegen einen regelmäßigen Beitrag an die Mitglieder, abzugeben. Dem dringenden Wunsche hat die Zentrale nunmehr stattgegeben und eine Wohlfahrtsmarke entworfen und hergestellt lassen.

Die Marke soll dem eigenen Charakter einer helfenden Liebesstätigkeit der Arbeiterschaft Ausdruck geben. Der kräftige, arbeitsfähige junge Arbeiter trägt mit starkem Arm den armen hilfsbedürftigen Invaliden. Der handarbeitende Bruder hilft dem nicht mehr arbeitsfähigen. Eine Verkündung des Willens der Arbeiterschaft, der christlichen Arbeiter-

chaft. Wir wollen aus eigener Kraft mitteilen an jeglicher Liebesstat für die darbedenden Brüder und Schwestern. Eine Bitte an alle kräftigen, verdienenden Arbeitsbrüder: Gebt von dem Wenigen, was ihr habt, noch ein Weniges für alle entbehrenden Standesgenossen, die unfähig sind, sich selbst zu helfen, gebt im Geiste der christlichen Bruderliebe, die der geringen Helfertat den unendlichen Wert eines wahren Liebesopfers verleiht. Ein Trost für alle hilfsbedürftigen Standesbrüder: Was wir euch geben aus kleinen Mitteln, geben wir euch als Brüder, die Not und Elend an sich selbst, in engerer und weiterer Familiengemeinschaft erfahren. Unser Helfen schließt keine Demütigung ein, sie ist die Hilfe einer verständenden, einer selbstverständlichen Bruderliebe. Das der Sinn der Wohlfahrtsmarke der christlichen Arbeiterschaft.

Wie soll sie verkauft werden? Der Möglichkeiten sind viele. Sie kann als regelmäßige Beitragsmarke in das Mitgliedsbuch der gewerkschaftlich Organisierten eingetragen werden. So ist es von den meisten Wohlfahrtsausschüssen des Westens beschlossen worden. Eine Tatsache, die u. E. von glücklicher Bedeutung ist: Bis her enthielt das Mitgliedsbuch nur die Marken, die ein Zeichen treuer Zugehörigkeit zur Kampforganisation der christlichen Arbeiterschaft waren, der gewerkschaftlichen Organisation, die sie hinausführen wollte aus dem Dunkel der untersten Schicht. Heute schon steht die Arbeiterschaft vor erreichten Teilzielen. Aller drohende unsoziale Geist

der augenblicklichen Gefahrenzeit kann die Arbeiterschaft nicht dauernd wieder in die Dunkelheit von gestern zurückwerfen. Nun soll das Mitgliedsbuch noch anders Worten aufnehmen, neben dem Zeichen des gerechten Kampfes soll das Zeichen der helfenden Liebe seinen Platz finden. Als Zeichen, daß die christliche Arbeiterschaft ihren Kampf nur als Mittel zum Zweck sieht, einem Zweck, der in die Welt verpflichtet ist, der Aufgaben gehört. In diesen Aufgaben gehört unter vielen anderen auch die Mitarbeit bei helfender Nächstenliebe für alle hilfsbedürftigen.

Die Wohlfahrtsmarke, die auch als Briefverschluss benutzt werden kann, wird weiter bei allen feierlichen Anlässen, Kartellfestlichkeiten, geselligen Zusammenkünften, Vortragsveranstaltungen usw. verkauft werden. Eine gute Gelegenheit des Verkaufs sind die jetzt überall stattfindenden Jubiläumstagen. Stolz und Freude im Rückblick auf 25 siegreiche Kampfsjahre wird die Seele immerhilfs- und gebobereit stimmen.

Die Wohlfahrtsmarke und ihr Verkauf will nur Symbol, nur Zeichen und Ausdruck sein des Geistes, der in der christlichen Arbeiterschaft wach geworden und wachsend von ihr Besitz ergriffen. Neben der Notwendigkeit des Kampfes für uns und unsere Brüder sehen wir die Notwendigkeit des Helfens für alle, die trotz aller erkämpften besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen sich selbst nicht helfen können. Und wir helfen.

Vorhalten von Deutschland nun in den Bereich der Vermittlung gerückt. Bei der schwierigen Lage Deutschlands in der Reparationsfrage kann der Achtundentag nicht hart und schematisch als Dogma aufgestellt werden. Unsere Formel lautet:

Kürzeste Arbeitszeit in Anpassung an die wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse. Den Standpunkt, Deutschland solle sich überhaupt nicht auf internationale Abmachungen einlassen, können wir nicht vertreten. Alles in der Welt drängt nach stärkeren Zusammenfassungen und das Internationale Arbeitsamt ist eine Institution, auf dessen internationalen Arbeitstreffen vor dem Forum der ganzen Welt die sozialen Verhältnisse erörtert werden. Wir halten es für besser, für die Festlegung des deutschen Volkes im Interesse der Aufrechterhaltung einer gesunden sozialen Reform auch internationale Verständnisse zu suchen. Die Folge der nunmehr auch von der Reichsregierung ausgesprochenen Bereitwilligkeit zur Ratifikation des Washingtoner Abkommens wird zunächst sein, daß das Zweischichtensystem in der Schwerindustrie nicht beibehalten werden kann. Der Achtundentag soll als allgemeiner Grundsatz beibehalten werden. Dabei wird die christlich-nationale Arbeiterschaft sich vorliegenden Notwendigkeiten nicht verschließen, vor allem dann nicht, wenn auch arbeitgeberseits über die erforderlichen Maßnahmen auf lokalem Wege mit der Arbeiterschaft verhandelt und die Arbeitszeitfrage selbst nicht zum Lohnraub benutzt wird. Gelagt sei noch, daß es nicht genügt, den Arbeitnehmern eine möglichst verkürzte Arbeitszeit zu sichern. Es müssen auch Maßnahmen und Sicherungen getroffen werden, die der Arbeiterschaft eine gute Ausnutzung der Freizeit ermöglichen.

Man wünscht ferner von Arbeitgeberseite eine stärkere Berücksichtigung des Wertgemeinschaftsgedankens. Auch wir wollen eine stärkere Verbindung des Arbeiters mit dem Betrieb durch Betriebsräte, Betriebseinrichtungen, Betriebsrat, Wohlfahrtspflege usw. Einen Wertgemeinschaftsgedanken aber, der seine Spitze gegen die Gewerkschaften richtet, können wir nicht anerkennen. Auch gegen die Forderung zum Wertegoismus müssen wir uns wehren.

Weiter wollen die Arbeitgeber von der Schematisierung und dem Tarifzwang herunter. Man kann aber eine Arbeitsgemeinschaft nicht wollen ohne den Tarif. Eine individuelle Regelung müssen wir ablehnen. Freiheit auf diesem Gebiete würde in der Praxis den Egoismus des einzelnen als leitendes Wirtschaftsprinzip bedeuten. Eine solche „privatwirtschaftliche Weltanschauung“ wird in uns den schärfsten Gegner finden. Wohl sind wir bereit, das Tarifwesen härter zu spezifizieren und es den gegebenen betrieblichen, örtlichen und bezirklichen Verhältnissen mehr anzupassen.

In bezug auf das Schlichtungswesen müssen wir betonen, daß die freiwilligen Schlichtungseinrichtungen, die durch die Beteiligten selbst gebildet werden und die ihre Entscheidungen ohne Eingreifen von außen her fällen, staatlichen Einrichtungen vorzuziehen sind. Trotzdem kann nicht ganz auf Zwang verzichtet werden. Es wäre nur möglich, wenn Tarifwille und Verständigungswille auf allen Seiten in so starkem Maße vorhanden wären, daß man in Konsequenz den Staat entbehren könnte. Das ist aber nicht der Fall. Darum hat der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, regelnd und entscheidend einzugreifen.

Das privatwirtschaftliche Prinzip, das in werten Arbeitgeberkreisen im Vordergrund liegt, erschwert außerordentlich das Zustandekommen einer wirklichen Arbeitsgemeinschaft. Es kommt nun darauf an, ob sich auf beiden Seiten eine entsprechende Anzahl von Menschen findet, die den Mut haben, auf dem Boden der gegenseitigen Gleichberechtigung und Anerkennung, allen Hindernissen zum Trotz, Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Die Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik

sind nicht nur vom Standpunkt der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage, sondern auch aus christlich weltanschaulicher Einstellung heraus zu betrachten. Wirklich soziales Empfinden und entsprechendes Handeln wächst aus den Grundfragen heraus, auf denen sich die Weltanschauung unserer Bewegung aufbaut. Eine Belebung der ethischen Kräfte im Geist dieser Weltanschauung halten wir für notwendig. Arbeit ist Dienst am Ganzen. Diese Ueberzeugung muß wieder lebendig werden. Diesen Geist lebendig zu machen und auf ihn die soziale Erneuerung aufzubauen, ist die Mission unserer Bewegung. Gerecht und wahre Volksgemeinschaft hat wirkliche soziale Gesinnung und soziale Gerechtigkeit nach allen Seiten zur Voraussetzung. Je mehr wir die Aufgabe unserer Bewegung in dieser Richtung sehen und verwirklichen, um so eher wird auch die Stunde schlagen, wo unserem heißgeliebten deutschen Volk und Vaterland wieder bessere Zeiten beschieden sind.

Zu diesen Ausführungen, an die sich eine lebhaftige Aussprache anschloß, wurden eine Reihe Entschlüsse angenommen, von denen wir zwei der wichtigsten nachstehend bringen.

Zur Arbeitszeitfrage.

Die öffentliche Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften zu Köln am 13. Oktober 1924 erwartet die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, da der Weg dafür frei geworden ist.

Mit der Ratifizierung muß jedoch eine ausreichende Verbesserung des bestehenden Rechtszustandes verbunden sein, so daß die baldige Einführung eines Arbeitszeitgesetzes für das Deutsche Reich nachdrücklich gefordert werden muß.

Das Arbeitszeitgesetz muß auf der Grundlage des Achtundentages aufgebaut sein. Verlängerungen der gesetzlichen Arbeitszeit bei Bedarf sind im allgemeinen der freien Vereinbarung zwischen den beteiligten wirtschaftlichen Verbänden vorzubehalten. Für alle Betriebe mit ununterbrochener Produktion sind Verlängerungen grundsätzlich auszuschließen. Sonntagsarbeit ist auf das geringste zur Betriebserhaltung notwendige Maß zu beschränken.

Auf die Beseitigung der bestehenden großen Mängel kann jedoch nicht bis zur Verabschiedung eines Gesetzes gewartet werden. Deshalb ist der sofortige Erlass von Bestimmungen zum § 7 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 31. Dezember 1923 nötig, durch die für die durchgehenden Betriebe und für Arbeiter, die besonderen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind, eine Ueberschreitung des Achtundentages — von dringenden Gründen des Gemeinwohls abgesehen — ausgeschlossen wird. Das Verbot ist dabei nicht auf einzelne Personen und Tätigkeiten abzustellen, sondern auf Gewerbegebiete und Berufsgruppen, demgegenüber der Gewerkschaftsleiter oder die obersten Landesbehörden erforderliche Einzelmaßnahmen gestatten können.

Zur Lohnfrage.

Die öffentliche Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften zu Köln am 13. Oktober 1924 stellt fest, daß in vielen Gewerbegebieten und Betrieben der Reallohn weit hinter dem zurückbleibt, was nötig und möglich ist. Das ist um so mehr zu beklagen, als nur bei ausreichendem Reallohn die Produktivität der deutschen Wirtschaft gehoben werden kann. Die Vertretertagung wendet sich auf das schärfste dagegen, daß auch heute noch manche Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen eine kurzfristige, den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nicht Rechnung tragende Lohnpolitik betreiben und sich sogar einer geordneten Lohnregelung durch Tarifverträge grundsätzlich widersetzen. Von den Schlichtungsbehörden wird erwartet, daß sie der Notlage der Arbeitnehmer mehr als bisher Rechnung tragen. Ebenso werden die Reichs- und Staatsbehörden ersucht, Preisstreikereien mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzuwirken und den Preisabbau mit erhöhter Energie zu fördern. Heute ist die Spannung zwischen Preisen und Produktionskosten zu hoch. Daher muß insbesondere auch auf das nachdrücklichste gegen die preisfestlegenden Wirkungen der Kartelle und gegen die Einschränkung unabhängiger Zwischenglieder im Handel nicht nur mit Worten, sondern mit praktischen Maßnahmen Stellung genommen werden.

Was muß nun geschehen?

Ein neuer Impuls ging von der Kölner Tagung aus. Ueber 5000 Vertrauensleute und ein großer Teil der angestellten Führer haben an der Rundgebung teilgenommen und sich neue Begeisterung für unsere gute Sache, aber auch für die mühsame Arbeit in der Zukunft geholt. Sie alle sind von dem Bewußtsein erfüllt, auf dem rechten Wege zu sein. Diese Begeisterung muß in die breiten Mitgliederklassen getragen werden, trotz aller

Schwierigkeiten und mancher unzulänglicher Erfolge der letzten Zeit.

Die Gewerkschaften und ihre Führer haben verlangt und geeignete Zeit grundsätzliche Reformen im Sozialleben durchzuführen nutzlos verstreichen lassen.“ Diese Behauptung wird durch Tatsachen gründlich widerlegt.

Wer hat den deutschen Arbeitnehmer soweit gebracht, daß er sich seines Menschentums und des Wertes seiner Arbeitskraft bewußt geworden ist? Weshalb ist aus dem ehemals furchtsamen, verängstigten Menschen, der es nicht wagte, sich gegen Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Ausbeutung zu wehren, ein Streiter und Kämpfer um sein gutes Recht geworden? Wer hat den Grundbaß von der wirtschaftlichen und politischen Gleichberechtigung der Arbeitnehmer zur Anerkennung gebracht? Wem verdanken wir die Tarifverträge, das freie und gesunde Schlichtungswesen, die Betriebsräte und die wirtschaftliche und soziale Hebung der Arbeitnehmer, durch Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, anständige Behandlung in den Betrieben und Unternehmungen? Erfolge, die auch trotz der Rückschläge der letzten Zeit noch immer bestehen bleiben. Wem verdanken insbesondere unsere Mitglieder eine gewisse Versorgung für die Tage der Krankheiten, des Alters und der Invalidität? Kein anderer wie die Gewerkschaft war es, die bei den Straßenbahnen, den alten militärischen Geist des Kadavergehorsams beseitigt hat.

Wohl tastet die Not, insofern des Krieges usw. heute schwer auf das deutsche Volk, insbesondere die Arbeitnehmer. Die Gewerkschaften konnten den Weltkrieg nicht verhindern und können ihn nicht ungeheuer machen. Als Realpolitiker bringen wir den Mut auf, den Tatsachen ins Auge zu sehen. Aber deshalb lassen wir uns den Stolz auf unsere geleistete Arbeit, unsere Freude an den Erfolgen der 25 Jahre nicht nehmen.

Nunmehr gilt's, diesen echten und rechten christlichen Gewerkschaftsgeist in die Mitglieder massen zu tragen. Mit der nämlichen Energie, mit der der Aufbau der Bewegung erfolgte, muß nunmehr wieder an ihrer inneren Festigkeit und äußeren Ausbreitung gearbeitet werden. Ein früherer Zug muß durch unsere Reihen gehen. Nur dann wird es gelingen, die wirtschaftlichen und sittlichen Wunden, die der Krieg dem deutschen Volke geschlagen hat, zu heilen und die deutschen Arbeitnehmer wieder besseren Zeiten entgegen zu führen.

Der internationale Kongress für Sozialpolitik in Prag.

Meher als 25 Jahre sind es her, seitdem der erste internationale Kongress für Sozialpolitik (Arbeiterschutz) in Zürich (1897) die Grundlinien der internationalen Sozialpolitik und ihrer Organisation gezogen hat. Er ist der eigentliche Vorgänger des Prager Kongresses von 1924. Dieser sollte einen Ueberblick geben über die sozialpolitischen Erzeugnisse der letzten 25 Jahre, die Ursachen des gegenwärtigen Stillstandes untersuchen und die soziale Bewegung nach drei Hauptrichtungen hin beleben: in den Fragen des Achtundentages, des sogenannten Fabrikkonstitutionalismus (Betriebsräte) und der Verhütung der Arbeitslosigkeit.

Die Beteiligung auswärtiger und einzelner Delegierter war an dem Prager Kongress sehr hoch, mehr als 1000, von christlichen Organisationen etwa 50.

Den Beschlüssen des Kongresses kommt natürlich keine die Regierungen verpflichtende und bindende Kraft zu; seine Tätigkeit hatte vielmehr nur propagandistischen Charakter. Aber es wäre doch verfehlt, die Wirkungsmöglichkeiten einer solchen Aufführungs- und Propagandatätigkeit zu unterschätzen, zumal an dem Kongresse nicht nur Parlamentarier, sondern auch Minister einer Reihe von Staaten teilnahmen, deren Autorität die Kongressaussprache auf das Niveau einer internationalen Diskussion emporhebt.

Nach verschiedenen Eröffnungsreden setzte am 2. Oktober nachmittags zunächst die Aussprache über den derzeitigen Stand der Sozialpolitik ein, wobei auch Prälat Dr. Pieper zu Wort kam. Er führte unter großem Beifall der Versammlung aus: „Die sozialreformnerische Bewegung hat im Deutschen Reich Jahrzehntelang die parteipolitisch auseinandertretenden Kräfte auf praktische Arbeit zu sammeln und zu einigen versucht. Der Weg zur Selbsthilfe und Selbstverwaltung ist von den Hindernissen befreit worden; die früher die Bewegungsfreiheit der Berufsorganisationen hemmten. Das freie Koalitionsrecht ist integrierender Bestandteil der neuen republikanischen Reichsverfassung geworden. Umso nötiger ist es, daß wir heute hier ein Bekenntnis der Treue zu unseren alten Idealen ablegen. Der Welt einen neuen Gemeinheitsgeist und mit ihm neue Empfänglichkeit für eine die ganze Tiefe der Seelen erfassende Kultur, Sittlichkeit und Religion zu schaffen, diesem Dienste an der Menschheit wollen wir auch weiter unsere Kraft weihen.“

Sodann ging der Kongress zur Besprechung der Frage des Achtstundentages über, eine Frage, deren Aufrollung zu einer Zeit, wo Deutschland sich ansieht, unter dem Druck besonderer Uebereinkommen eine ganz neue Wirtschafts- und Produktionsstechnik einzuführen, eine geradezu europäische Bedeutung zukommt. Daher stand auch im Mittelpunkt dieser Verhandlungen die große Rede des deutschen Wirtschaftspolitikers, des greisen Lujo Brentano.

Die Rede Brentanos, der nicht nur im Versäulter Diktat ein Unglück, sondern auch im jüngsten Londoner Abkommen eine Quelle neuer Erschütterungen und eine künftige Bestrafung des Friedens sieht, riefen sofort den heftigsten Widerspruch des Kongresspräsidenten, des französischen Gewerkschaftsführers Thomas und der Amsterdamer sozialistischen Gewerkschaftsinternationale hervor, die durch ihren Vizepräsidenten Jonhaur und dem belgischen Delegierten Meriens Protest erhoben. Auch bei Fortsetzung der Debatte am folgenden Tage setzte der Belgier Bauwerts die Polemik gegen Professor Brentano fort und selbst der Vorsitzende Thomas konnte sich nicht enthalten, in die Debatte einzugreifen, wobei er allerdings zugeben mußte, daß er sich als Vorkämpfer nicht bloß von wissenschaftlichen

Behalten leiten lasse, sondern auch Vorurteil und Irrtümer berückichtigen müsse. Professor Brentano selbst nahm, nachdem vorher ein anderer deutscher Delegierter, Umbreit, vom Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund erklärt hatte, daß die gesamte deutsche Arbeitererschaft hinter dem Achtstundentag stehe und Professor Grünberg (Frankfurt a. M.) Brentano gegen die französischen und belgischen Angriffe in Schutz genommen mit dem Hinweis, daß Brentano nicht gegen den Achtstundentag, sondern nur der Meinung sei, die mechanische Einhaltung des Achtstundentages sei unter den gegebenen Verhältnissen für Deutschland unmöglich, zu einer Berichtigung das Wort. Er stellt fest, daß er lediglich seiner persönlichen Meinung Ausdruck gegeben und keinen seiner Landsleute irgendwie gebunden habe. In der Sache selbst aber beharrte er weiter auf dem Standpunkt, daß infolge der Verarmung Deutschlands durch die Ruhrbesetzung die gleichzeitige Durchführung des Londoner Abkommens und der Washingtoner Konvention (betreffend Achtstundentag) unvereinbar sei.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß der Engländer Florence bei der Debatte die Annahme des Achtstundentages unter anderem auch damit zu begründen suchte, es könnten dadurch die Feiertage abgeschafft werden, weil ja die Arbeiter dann genügend Ruhezeit hätten.

Noch ein anderes verdient unterstrichen zu werden. Der Obmann des vorbereitenden Kongressausschusses, Professor an der Pariser Sorbonne Boissard, der zu Beginn des Kongresses ein Referat über die soziale Bewegung in der Vergangenheit und ihre Zukunft halten sollte, verzichtete auf das Wort, weil das Referat im Druck vorlag. Der Bericht bringt an zwei Stellen eine anerkanntenswerte Würdigung der sozialen Bedeutung des großen Papstes Leo XIII. Bei Wertung der Erfolge des Züricher Kongresses (1897) bezeichnete Prof. Boissard als Vorstufe desselben die von Kaiser Wilhelm II. nach Berlin einberufene internationale Konferenz vom Jahre 1890 und die berühmte Enzyklika Laas XIII. „Rerum novarum“ vom 15. Mai 1891. Ganz besonders würdigt Boissard die hervorragende Bedeutung dieses Papstes am Schlusse seines Berichtes. Er führt hier aus: „Alle bisherigen sozialen Bestrebungen, auch in der Gele-

gebung, hätten sich nur auf den Arbeiter als Einzelwesen ausgewirkt, während es unbedingt nötig sei, alle sozialen Fragen vom Standpunkt der Arbeiterfamilie aus zu lösen. Der Lohn, die Arbeitsteilung, Wohnungsverhältnisse usw., all das müsse mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der ganzen Familie des Arbeiters geregelt werden, nicht bloß des ledigen alleinstehenden Arbeiters. Dabei betont Professor Boissard nachdrücklich: „Ist es nötig, daran zu erinnern, mit welcher fast einstimmigen Ironie und mit leidiger Herablassung die Forderungen der Enzyklika von 1891 nach dem Familienlohn aufgenommen wurden.“ Und das in einer Zeit, wo es „als Kezerei, ja als Wahnsinn angesehen wurde, die Forderung nach einem für das Leben der Familie ausreichenden Lohne zu erheben.“

(Fortsetzung folgt.)

Beamtenfragen.

1. Die Dienstzeit der Beamten des Reichs und der Länder ergibt folgendes interessante Bild: Reich: 51 Stunden (Dienstzeit geteilt, durchgehende Dienstzeit ausnahmsweise zulässig; die Mindestdienstzeit muß jedoch 51 Stunden betragen). Preußen: 48 Stunden (Dienstzeit geteilt; durchgehende Dienstzeit ausnahmsweise zulässig). Bayern: 48 Stunden. Sachsen: 48 Stunden (Dienstzeit geteilt; durchgehende Dienstzeit nur in Orten mit mehr als 50000 Einwohnern). Württemberg: 51 Stunden. Baden: 51 Stunden (Montag bis Freitag 9 Stunden bei geteilter Arbeitszeit, Sonnabend 6 Stunden bei ungeteilter Arbeitszeit). Thüringen: 49 Stunden (Montag bis Freitag vorm. 7—12, nachm. 1.30—5 Uhr, Sonnabend 7—1.30 Uhr). Oldenburg: 48 Stunden (Montag bis Freitag vorm. 8—1, nachm. 3 bis 6.30 Uhr, Sonnabend 8—11.30 Uhr). Mecklenburg: Beamte mit Tätigkeit mehr mechanischer Art 54 Stunden; Beamte mit erheblicher geistiger Tätigkeit 48 Stunden.

2. Vergütung für Dienst- und Mietwohnungen. Im Einvernehmen mit den maßgebenden Regierungsstellen ist der Hunderthsatz vom 1. Oktober ab bis auf weiteres auf 65 festgelegt.

3. Begründung des Beamtenverhältnisses nach jur. Recht. Preussische

Wie es damals war.

1.

Am 9. August dieses Jahres waren 25 Jahre verflossen seit dem Tage, der als Aufnahmeaktum in meinem Mitgliedsbuch als christlicher Gewerkschaftler verzeichnet steht. Wenn ich damals als junger Mensch sofort den Anschluß an die christliche Arbeiterbewegung gefunden habe und nicht ins sozialdemokratische Fahrwasser geriet, dann danke ich dieses nächst meinen christlichen Eltern dem katholischen Gesellenverein, wohl der einzige Fort, an dem ich damals der christlich fühlende fremde Handwerksgefelle in der Großstadt antlammern konnte. Aber nicht nur stütliche Halt, sondern auch Gelegenheit zur allgemeinen und beruflichen Fortbildung bot die Gründung des Gesellenvereins Kolpings. Die Fachabteilungsversammlungen boten willkommene Gelegenheiten zur Aussprache über berufliche und soziale Fragen. Schulung tat uns allen bitter not. Recht zum Bewußtsein kam mir diese Notwendigkeit, als ich in einer politischen Versammlung einen unangebrachten Zwischenruf machte und dafür in aller Öffentlichkeit nach Strich und Faden von dem geschulten Referenten „abgehürlet“ wurde.

Der erste christliche Gewerkschaftskongress 1899 in Mainz hatte soeben stattgefunden und gab Anlaß zur Gründung von neuen Verbänden. Bis dahin hatte der Gewerkschaftsgedanke überhaupt, wie der christliche im besonderen, nur Anklang unter der Arbeitererschaft der Großindustrie gefunden. Neben den Bergarbeitern waren es in unserem Lager nur die

Textilarbeiter, die Hüttenarbeiter und die Ziegler, die es bis dahin zu erwähnenswerten Organisationen gebracht hatten. Die übrigen Berufe hatten sich in einigen Großstädten, wie München, Köln, Düsseldorf, Berlin usw., eine Sammelorganisation im Verein „Arbeiterklub“ gegeben. Der Mainzer Kongress, der nicht nur der Bewegung ein klarer Programm in bezug auf Ziel und Richtung gegeben, sondern auch Grundzüge für den organisatorischen Aufbau aufgestellt hatte, gab der jungen Bewegung einen mächtigen Ansporn. Neue Verbände wurden gegründet, bestehende örtliche oder bezirkliche Organisationen zu Zentralverbänden zusammengelegt, die alten sozialen Vereine nach Berufen aufgeteilt und die Mitglieder den Verbänden überwiesen.

Merkwürdiger, so leicht und einfach wie die Sache hier geschildert, war sie nun doch nicht. Es bedurfte mancher Verhandlungen und Versammlungen, um die bisher selbständigen Orts- und Bezirksvereine zu veranlassen, ihre Selbstständigkeit zugunsten der Zentralverbände aufzugeben. Monatslanger Verhandlungen bedurfte es — in Einzelfällen dauerte es ein ganzes Jahr und länger — das gewollte Ziel zu erreichen. Dazu kamen die Beeinflussungsversuche von außen. Nicht alle, die bis dahin sich der jungen christlich-sozialen Bewegung angenommen, waren mit dem Mainzer Programm einverstanden. Dabei konnte von einer eigentlichen Bewegung der christlichen Arbeiter noch gar nicht geredet werden. Am Schlusse des Jahres 1899 war die angegebene Mitgliederzahl mit 70000 insgesamt bei dem Mangel einer geordneten Statistik,

ziemlich hoch angegeben. In Wirklichkeit bestand in den ersten Jahren nur ein Gerippe der Bewegung, dem es noch an Blut und Muskel fehlte. Am empfindlichsten war der ewige Dalles. Mit einem wöchentlichen Betrage von 10 Pf. ließen sich kaum die aller notwendigsten Verwaltungskosten bestreiten. Wenn nicht die Begeisterung für die neue Bewegung gewesen, die die meisten Agitatoren veranlaßte, nicht nur ihre freie Zeit zu opfern, sondern auch die Unkosten, selbst für größerer Reisen, aus der eigenen Tasche zu bestreiten, wären wir niemals zu einer christlichen Gewerkschaftsbewegung gekommen.

Zu diesem Geldmangel kam dann noch das Fehlen einer jeden praktischen Erfahrung. Geeignete Literatur fehlte vollständig. Geschulte Gewerkschaftsangehörte gab es noch nicht. Die Tagespresse wußte zum Teil selbst nicht, wie sie sich zu der neuen Bewegung einstellen sollte. Sie schwante zwischen der Furcht einerseits vor der erwarteten Sozialdemokratie und andererseits vor einer selbständigen christlichen Arbeiterbewegung. Nicht selten wurden wir als verkappte Sozialisten angesehen und demgemäß behandelt. Einen anderen Weg, als durch öffentliche Versammlungen an die Kollegschaft heranzukommen, gab es nicht. Öffentliche Versammlungen aber hatten vier Haken, an denen sie hängen bleiben konnten: 1. die Einladungen, 2. die Saalfrage, 3. die Polizei und 4. die Gegner. Wenn es gelungen war, die Einladungen möglichst gut zu verteilen, was in der Regel durch die Einberufer selbst geschehen mußte, der Wirt seinen Saal herzugeben und inzwischend, wenn alle Vorbereitungen getroffen, im letzten Augenblicke

unmittelbare Staatsbeamte können im Gegensatz zu den Reichs- und Kom.-Beamten an sich mündlich oder auch nur durch schriftliche Handlungen angestellt werden. Da ihnen aber nach der Verwaltungsübung regelmäßig eine Bestallung erteilt wird, folgt daraus für solche Fälle, in welchen dies tatsächlich geschieht, der Wille der Behörde, daß die Beamteneigenschaft erst durch Aushändigung der Bestallungsurkunde begründet werden soll, sofern nicht aus andern Umständen eine gegenteilige Absicht der Anstellungsbehörde erhellt. Diese Auslegung ist sehr beachtlich für den Übergang ins Beamtenverhältnis.

Der neue Wohnungsgeldzuschuß

Am 18. Oktober hat im Reichsfinanzministerium die angekündigte Besprechung über die Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses stattgefunden. Grundlage der Neuaufstellung waren die Wohnungsmieten.

Wir haben seit dem 1. April 1924 eine Umwandlung des Ortszuschlages in einen „Wohnungsgeldzuschuß“. Dieser ist ab 1. Juli 1924 entsprechend der 18. Ergänzung zum Besoldungsgesetz vom 24. 5. 1924 nochmals geändert worden und hat folgendes Bild ergeben:

Jahresbetrag des Wohnungsgeldzuschusses bei einem Grundgehalt	
Ortsklassen	bis 948 1380 1372 4142 7200 12000 über 12000
Tariffklasse	II VI V IV III II I
A	252 390 510 720 960 1560 1560
B	193 312 432 570 780 1020 1260
C	168 258 360 480 630 810 1050
D	132 210 288 390 510 660 840
E	102 156 216 300 390 510 630

Von diesen Sätzen wurden bisher 80% gezahlt.

Der neue Wohnungsgeldzuschuß soll nach Vorschlag des Reichsfinanzministeriums folgendermaßen aussehen:

Jahresbetrag des Wohnungsgeldzuschusses bei einem Grundgehalt	
Ortsklassen	bis 948 1380 2376 4140 7200 12000 über 12000
Tariffklasse	VII VI V IV III II I
A	288 444 612 840 1142 1440 1800
B	240 372 504 660 900 1200 1500
C	190 288 396 540 720 900 1140
D	132 216 288 390 540 660 840

Sonderklasse:
Berlin
Frankfurt, 336 528 720 960 1320 1680 2100

Anmerkung: Die Beamten der Gruppe V Stufe 1 und 2 erhalten den Ortszuschlag (Wohnungsgeldzuschuß) nach Tariffklasse V. Von diesen neuen Summen sollen zunächst 85 v. H. gezahlt werden.

Das Reichsfinanzministerium ist zu dem obigen Ergebnis auf Grund der statistischen Bearbeitung von 600 000 Fragekarten gekommen, die zwecks Feststellung der Friedenswohnungspreise verhandelt worden sind. Das Reichsfinanzministerium ist der Auffassung, daß das zur Verwendung gekommene Material in jeder Hinsicht als völlig einwandfrei zu bezeichnen ist. Man habe dann logen. Besoldungsgruppen gebildet, indem man die Gruppen 1-3, 4-6, 7-9, 10-13 zusammengefaßt hat. Demzufolge sind auch die Ortsklassen von 5 auf 4 reduziert worden, so daß die Ortsklasse E in Fortfall gekommen ist.

Die Verhandlungen am 18. Oktober gestalteten sich etwas dramatisch. Min.-Dir. von Schlieben gab eingangs der Verhandlungen seiner Verwendung darüber Ausdruck, daß, nachdem bis vor wenigen Monaten die Gemeindefürsorge nicht nur einverstanden waren mit der Umgestaltung des Ortszuschlages in ein Wohnungsgeld, sondern sogar in vielen Eingaben seitens der Prop. Kartelle das Verlangen danach geäußert wurde, nunmehr, wo die Frage spruchreif wird, der D. B. B. und der Reichsbund der höheren Beamten ihren Standpunkt geändert hätten. Es wurde von einem direkten Umfall des D. B. B. gesprochen, da er nunmehr den jetzigen Ortszuschlag beibehalten wissen will. Gerade die vielen Eingaben der Beamtenverbände, die schließlich zu der Entschließung des 39. Ausschusses des Reichstags auf Wiedereinführung des Wohnungsgeldes führten, haben zu der Erkenntnis geführt, daß das jetzige Ortsklassenverzeichnis völlig unbefriedigend ist. Mit den Vorschlägen des Reichsfinanzministeriums betr. Wohnungsgeldzuschuß soll für eine gewisse Zeit eine Norm festgelegt werden, die es ermöglicht, befriedigende Verhältnisse zu schaffen.

Selbstverständlich versuchte der Vertreter des D. B. B. die Feststellung des Reichsfinanzministeriums seiner Organisation gegenüber richtig zu stellen. Der Wohnungsgeldzuschuß sei von allen Organisationen abgelehnt worden. Der D. B. B. sei zwar für ein Wohnungsgeld eingetreten, hätte aber dabei ein sogenanntes „veredeltes“ Wohnungsgeld im Auge gehabt. Während der Inflationszeit sei

es auch gar nicht möglich gewesen, zur Frage des Wohnungsgeldzuschusses einen grundsätzlichen Standpunkt einzunehmen. Als am 1. April 1924 die Umstellung des Ortszuschlages auf Wohnungsgeldzuschuß erfolgte, sei dieses in der vom Reichsfinanzministerium vorgenommenen Weise abgelehnt worden. Der Reichsbund der höheren Beamten vertrat den Standpunkt, daß das Wohnungsgeld nicht nach Einkommengrenzen, sondern nach Gehaltsgruppen zu bemessen sei und das bei dieser Bemessung die Wohnungsmiete zu gelten habe, unter Berücksichtigung der verschiedenen aufsteigenden Teuerung. Der sozialistische Beamtenbund glaubte feststellen zu müssen, daß der jetzige Ortszuschlag beizubehalten sei und das die bisherigen 5 Ortsklassen nach Wirtschaftskreisen abgegrenzt auf 3 Ortsklassen reduziert werden müßten. Der Gewerkschaftsring der Beamten gab die Erklärung ab, daß er die am 1. Oktober 1914 bestandene Friedensmiete als Grundlage für die Bemessung des jetzigen Wohnungsgeldzuschusses ablehnen müsse. Der Gesamtverband der Beamtenvereine (christlich-national) schloß sich im wesentlichen den gemachten Ausführungen an, hob aber besonders hervor, daß er das von der Regierung vorgeschlagene Wohnungsgeld nur als einen Zuschuß ansehe und nicht als ein dem Wohnungsbedarf entsprechendes Wohnungsgeld. Bei den vom Reichsfinanzministerium vorgeschlagenen Sätzen wäre der Beamte gezwungen, von seinem Grundgehalt noch Zuschüsse für die Miete zu leisten, wodurch die Lebensführung des Beamten stark beeinträchtigt wird. Es wurde aus dem Grunde neben dem Wohnungsgeldzuschuß ein Ortszuschlag gefordert, um einen Ausgleich zu schaffen.

Besonderes Erstaunen rief die Schaffung einer Sonderklasse zunächst für die Orte Berlin und Frankfurt am Main hervor. Andere Städte des Reiches, die bis bisher im Rahmen dieser Städtegruppe bestanden, werden die neue Sonderklasse als unbillig empfinden. Nachträglich sind Hamburg, Aitona, Wandsbeck, Stuttgart, Köln, Düsseldorf, Ludwigshafen, München und Mannheim noch hinzugekommen.

Wenn hier und da schon in Beamtenkreisen von einem „Kampf um das Wohnungsgeld“ gesprochen wird, so kann man sich der inneren Berechtigung hierzu durchaus nicht verschließen. Solange wir keine Friedenspreise haben, kann auch nicht mit Friedens-

die Zulage nicht zurückgezogen, die politische Genehmigung unter einer Reihe von Bedingungen erteilt, die zu stellen zwar nicht immer möglich erlaubt war, konnte die Versammlung stattfinden. Das heißt, wenn die Kollegen die Furcht überwand und erschien, aber über die Genossen nicht die Versammlung klemmen und sie nicht, kaum eröffnet, sofort der politischen Auflösung wegen „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ verfiel. In anderen Fällen hatte sie nach unserer damaligen Auffassung immer ihren Zweck erreicht. Wenn kein einziges Mitglied gewonnen, begnügten wir uns mit dem „Erfolge“, wenigstens der Arbeiterchaft getagt zu haben, daß es neben der sozialdemokratischen noch eine christliche Gewerkschaftsbewegung gäbe.

Um jedes einzelne Mitglied mußte gerungen werden. Doch Mitglieder zu gewinnen, war leichter, wie Mitglieder zu halten. Kaum gewonnen, gingen innerhalb eines Jahres 90 Prozent wieder verloren. Zwischen dem „Wollen“ und „Können“ gähnte eben eine große Kluft. Wir wollten ernstlich eine Verbesserung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, eine anständige Behandlung, und erreichten in vielen Fällen, daß die Führer und Agitatoren als Heher vertrieben, aus den Betrieben „im Interesse der Ruhe und Ordnung“ entfernt, gemahregelt wurden und wochen- oder monatelang arbeitslos umherirrten. Mit Erfolg konnte in den Jahren 1900 bis 1905 weder die freien noch die christlichen Gewerkschaften in nennenswerter Weise aufwarten. Im Jahre 1902 wurde der ehemalige Sammelverband mit dem langen Namen, der Vor-

auser des jetzigen Fabrikarbeiterverbandes und unseres Verbandes, gegründet. Auch die Gemeindefürsorge und Straßenbahner wurden diesem als Agitationsgebiet zugewiesen. Doch auch dieses war ein recht feiner Boden. Fortgeschrittene Stadtverwaltungen erkannten das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter theoretisch an. Aber wie sah es in der Praxis aus? Die Direktoren waren Könige in ihrem Reiche. Selbst Stadtverordnete, die im sozialen Leben sich einen Namen zu machen versuchten, fürchteten um die Autorität der Betriebsleiter, wenn sie nicht zu allem, was diese taten, Ja und Amen sagen würden. In den Jahren 1898 bis 1907 hat es fast keine Straßenbahn gegeben, wo es nicht zu einem spontanen Auslande gekommen ist. Es war keine Einzelerscheinung, daß sich das gesamte Personal einer Bahn innerhalb von ein paar Tagen gewerkschaftlich organisierte. Doch länger wie sechs Wochen dauerte die Mitgliedschaft nicht, wenn der Verband Forderungen eingereicht hatte und versuchte, diese auch durchzudrücken. Schon prangte am schwarzen Brett eine Bekanntmachung, wonach auf die weitere Zugehörigkeit zum Verbande die Strafe der Entlassung gesetzt war. Unterschrieben mußten sich die Kollegen verpflichten, in Zukunft keinen Verbande anzugehören. Noch unangenehmer wie dieser offene Kampf war der stille, geheime. So, um nur einige Beispiele zu nennen, wurde dem Vorsitzenden unserer Ortsgruppe M. Stadbach vom Oberbürgermeister gekündigt, weil er sich „für den Dienst nicht eigne“. Diese Begründung, obgleich der Kollege jahrelang im Dienste sich tadellos geführt

und noch kurz vorher eine schriftliche Anerkennung und eine Belohnung von 10 A für sein umsichtiges Verhalten bei einem Unfälle erhalten hatte. Nachdem diese Maßregelung nichts nützte, die Kollegen schließlich, wurden die Versammlungsorte von städtischen Postämtern umstellt und jeder Besucher nach der Dienstnummer aufgeschrieben. Drei überwachende Beamte notierten recht fleißig jedes Wort und jeden Redner. Als auch diese Schikanen verjagten, kam die Anstellung als Beamte für den vierten Teil des Personals. „Dulce et impera.“ Zum Schluß kam dann, als alles nichts nützte, das Koalitionsverbot unter Androhung der Strafe der Entlassung und die Gründung eines gelben Vereins. Der Zweck war erreicht. Der Verband wie ein zu Tode gekehrtes Wild zur Straße gebracht.

Ein anderes Bild. In Düsseldorf fixierten die Angestellten der Rheinischen Bahngesellschaft 3.— A bis 8.30 A bei eifrigem Dienst war zum Leben zu wenig und zum Sterben zuviel. Der Regierungspräsident hatte seine Vermittlung zugelegt. Vor der Verhandlung wurde der Gewerkschaftsleiter des Regierungsgebäudes verwiesen. Nur mit einer Kommission der Kollegen wurde verhandelt, und diesen solange von allen Seiten mit Drohungen und Versprechungen zugelegt, bis sie unerschrocken den Forderungen der Direktion ihre Zustimmung gegeben hatten, die nicht gehalten wurden. Der Streik ging verloren. Maßregelungen folgten auf dem Fuße.

(Fortsetzung folgt.)

Wahlkampf und Gewerkschaften.

An die Mitglieder der christl. Gewerkschaften!

Die in Köln aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der christlichen Gewerkschaften veranstaltete Rundgebung war ein machtvolles und weithin beachtetes Treuebekenntnis zu unseren Grundsätzen. Eine erfolgreiche gewerkschaftliche Auswertung der Kölner Tagung ist durch die inzwischen erfolgte Auflösung des Reichstages fast behindert. Ein Wahlkampf mit all seinen bösen Begleiterscheinungen steht uns bevor. Entsprechend der parteipolitischen Neutralität der christlichen Gewerkschaften ist bei diesem Wahlkampf darauf zu achten, daß die Parteipolitik von allen gewerkschaftlichen Veranstaltungen ferngehalten wird. Es liegt aber andererseits im Wesen und im Programm unserer Bewegung, wenn unsere Mitglieder innerhalb der einzelnen Parteien darauf drängen, im kommenden Wahlkampf, statt des Trennens

das Einigende in den Vordergrund zu stellen

und das der Wahlkampf ohne Gefährdung und gegenseitige Verhetzung geführt wird. Im übrigen wollen wir uns durch den Wahlkampf von der entschiedenen Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterklasse nicht abbringen lassen. Es darf durch die Wahlbewegung nicht das Interesse für die Nöte und Sorgen verloren gehen, die insbesondere den Arbeiterstand bedrängen. Der Glaube, daß mit dem Stimmzettel zugleich auch alle sozialen und wirtschaftlichen Fragen gelöst werden können, hat sich als trügerisch erwiesen. Mehr denn je kommt es jetzt wieder auf die Selbstaufopferung durch die Gewerkschaften an.

Ein Rückblick auf die verflochtenen 25 Jahre unserer gewerkschaftlichen Arbeit berechtigt zu der Feststellung, daß die leistungsfähige Arbeit erfolgreich gewesen ist. Durch die Gewerkschaftsbewegung ist der Arbeiterstand auf finanziellen und gesellschaftlichen Gebieten die Gleichberechtigung und

auf wirtschaftlichem Gebiete ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht errungen worden.

Die gegenwärtige Zeit stellt neue und vermehrte Aufgaben an uns. Die durch den verlorenen Weltkrieg auf dem deutschen Volke ruhenden Lasten müssen eine gerechte Verteilung erfahren. Der Arbeiterstand

darf nicht zum Lastenträger für die anderen Volksschichten

gemacht werden. Die Not der Arbeiterklasse ist heute ohnehin ungeheuer groß. Hunderttausende drückt hitlere Arbeitslosigkeit. Das Lohnverhältnis zu Preisen in schrecklichem Mißverhältnis zu Preisen, deren Höhe sich vielfach in keiner Weise rechtfertigen läßt. Die Arbeitszeit hat in weitem Ausmaße unter dem Vorwand volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten, besonders in der Schwerindustrie, eine Ausdehnung erfahren, die gesundheitlich untragbar, kulturell unhaltbar und zugleich unwirtschaftlich ist. Die Kölner Tagung der christlichen Gewerkschaften hat u. a. gefordert: beschleunigte gerechte Regelung der Arbeitszeit, nachdrückliche Bekämpfung ungeheurer Preispolitik, ausreichende Erhöhung der Löhne und bessere Regelung der Erwerbslosenfürsorge.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung bleibt ihren Grundsätzen treu. Sie bejaht im Bewußtsein ihrer Verantwortung die Pflicht des Dienstes am Gesamtwohl und wird nach wie vor diese ihre Pflicht erfüllen. Sie kämpft auch fernerhin mit allem Nachdruck um die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit als der Voraussetzung nationaler Wiedergeburt.

Die Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen ist ohne eine feste und finanzkräftige Gewerkschaftsbewegung nicht möglich. Deshalb fordern wir auf zu weilerer zielbewußter und tatkräftiger Mitarbeit unter der bewährten Führung unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung: Christlich und national!

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

„hängen, Jongliert“ werden. Beim Wohnungsgeld kämpfen die Beamten um eine grundsätzliche Forderung der früheren Beamtendelange. Man kann nicht einfach die Verhältnisse von 1914, unter denen die Beamten gelebt haben, als besonders blendend hinstellen. Wenn der Reichsfinanzminister Dr. Luther bei der letzten Verhandlung mit den Spitzenorganisationen über die dringende notwendige Gehaltsaufbesserung sagte, daß die heutigen Verhältnisse nicht im entferntesten mit denen von 1914 verglichen werden können, weil sie durchaus noch nicht stabil sind, so hat er damit selbst die berechtigten Forderungen der Beamtenschaft anerkannt. Damals wurden die Beamten mit dem „kommenden“ Preisabbau vertröstet. Man fragt sich mit Recht, welchen Wert denn eigentlich ein mit großen Worten angelegtes Preisabbauprogramm hat, wenn Wochen darauf nicht nur kein positiver Erfolg, sondern im Gegenteil eine Verschärfung der Uebelstände eintritt.

So kann es ja nun auch nicht für die Beamten, Angestellten und Arbeiter weitergehen. Und darum: wo bleibt der Preisabbau?

Ohne ihn wird auch eine gerechte Festlegung des Wohnungsgeldes nicht erfolgen können.

Das neue Ortsklassenverzeichnis stellt die Zurücksetzung einer Anzahl von Orten dar, die bisher in einer höheren Ortsklasse waren. Den davon betroffenen Beamten soll ein Unterschiedsbetrag für 1 Jahr in einer Summe als Abgeltung gezahlt werden. Diese Summe stuft sich nach Tarifklassen ab.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Abbau, oder Aufbau der Preise. Seit Monaten schon wird jede Lohnforderung mit dem Hinweis auf den kommenden Preisabbau als unberechtigt hinzustellen versucht. Die große „Verbilligungsaktion“ der Regierung ist im Gange — und die Preise steigen. Wohl hat eine wesentliche Ermäßigung der Kostenpreise, der Bahnfrachten stattgefunden. Die Umsatzsteuer wurde von 2% auf 1% ermäßigt. Da die Umsatzsteuer bei vielen Artikeln, Lebensmitteln usw. mehrmals erhoben wird, müßte schon aus diesem Grunde eine Senkung der Preise stattfinden. Auch Kohlenpreis und Transportkosten müßten sich unbedingt aus-

wirken, wenn Treu und Glauben im Handel und Wandel noch eine Stätte hätte. Allerdings, wenn Preiserhöhungen oder Steuererhöhungen stattfinden, dauert es in der Regel noch keine Woche, bis sie dem Konsumenten fühlbar werden. Umgekehrt aber wartet der eine Krämer auf den anderen mit der Preisentwertung. Bisher sind die eben bezeichneten Preisermäßigungen noch nicht an die Konsumenten gekommen. Vielmehr das Gegenteil. Die Preise ziehen wieder, wie die statistischen Nachweisungen zeigen, an. Fast Woche für Woche ist der Lebenshaltungsindex in den letzten 6 Wochen um 1 bis 1½% gestiegen. Schuld hieran trägt in erster Linie der überflüssige Zwischenhandel, der umgekehrt eines gesunden Geschäftsprinzips: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen“ jetzt anscheinend dem Prinzip huldigt: „Lieber kleinen Umsatz bei großem Nutzen“. Andernfalls könnte fast die Hälfte derer, die sich „Kaufmann“ nennen, wieder gezwungen sein, produktive Arbeit zu leisten. Ein treffendes Beispiel. In Berlin kostete ein Pfund Rindfleisch Ende August, Erzeugerpreis, 36 ¢, im Viehhof 40 ¢, im Großhandel 70 ¢ und im Metzgerladen 120 ¢. Steigerung 233%. Aus diesen Prozentzahlen erklärt sich auch, daß selbst beim Rückgang des Konsums um 50 und mehr Prozent, die um mehr wie 20 Prozent vermehrten Geschäfte noch immer bestehen können. Eine ganz abnorme Steigerung zeigen die Preise für Brotgetreide. Noch vor einigen Monaten standen diese in Deutschland auf 50% des Friedenspreises und unter dem Weltmarktpreis. Heute dagegen haben wir einen Preis von 30 bis 50% über dem Friedenspreis und auch über dem Weltmarktpreis zu verzeichnen. Die Tonne Weizen kostete an der Berliner Produktionsbörse: Am 1. Juli 1939 bis 144 ¢, 31. Juli 185—190 ¢, 1. September 208—213 ¢, 1. Oktober 237—245 ¢ und am 4. Oktober 241—249 ¢. Der Roggen machte in dieser Zeit einen Sprung von 127—134 auf 246—252 ¢ und ging noch über den Weizenpreis hinaus. Eine Steigerung innerhalb drei Monate von über 73% im Durchschnitt. Die Freigabe der Getreideausfuhr und die Ankündigung eines Zollstuhes haben uns diese Preise beschert. Selbstverständlich sind auch die Brotpreise gestiegen und wo man sich scheute, den Brotpreis heraufzusetzen wurde einfach das Gewicht vermindert.

Anscheinend steht die Regierung dieser Entwicklung machtlos gegenüber. Was bleibt da der Arbeitnehmerkraft anders übrig, als durch ihre Gewerkschaften einen Ausgleich durch Lohnforderungen zu schaffen. Die Verantwortung für diese dadurch bedingte Verteuerung der Produktion, die uns auf dem Weltmarkt erhebliche Schwierigkeiten macht, tragen jene Kreise, die sich immer wieder mit Erfolg eines Preisrückganges widersetzen.

Reichsversorgungsgesetz und Ausgleichszulage.

Nach § 28 des Reichsversorgungsgesetzes erhalten die Kriegsbekämpften zu den zu gewährenden Rentengebühnissen eine Ausgleichszulage von einem Viertel der nach § 27 Absatz 1 zu gewährenden Gebühnisse, wenn sie vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert. Diese Ausgleichszulage wird auf die Hälfte der Versorgungsgebühnisse erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. Trotz dieser bindenden Bezüge ergeben sich in der Praxis, wie uns von der Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbekämpfter und Kriegshinterbliebenen, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Str. 53, mitgeteilt wird, zahlreiche Grenzfälle, in denen es eingehend zu prüfen ist, welche der beiden Ausgleichszulagen aber überhaupt eine zusteht. Nach der genannten Verordnung sollen in deutschen Städten selbständige Gewerbetreibende die einfache Ausgleichszulage erhalten. Unter den Begriff „selbständiger Gewerbetreibender“ fallen nach einer Auskunft der Gewerkschammer und Dienstämter. Das Reichsversorgungsgericht hat sich trotzdem auf den Standpunkt gestellt,

daß die Tätigkeit eines Dienstmannes keine erheblichen Kenntnisse und Fertigkeiten im Sinne des § 28 des B. G. erfordere und mithin auch kein Anspruch auf die Ausgleichszulage bestehe, wenigstens er auch selbständiger Gewerbetreibender ist. Einem Bankbeamten steht im allgemeinen nur die einfache Ausgleichszulage zu. Dem Kontrolleur der allgemeinen Korrespondenz bei der Zentrale einer Großbank hat das Reichsverfassungsgericht trotzdem die erhöhte Ausgleichszulage zugesprochen, weil es sich hierbei um einen Angestellten in besonders verantwortlicher Stellung in einem großen Betriebe handelt. Andererseits wurde einem kriegsbeschädigten Justiz-Obersekretär, der auf Grund seiner abgeschlossenen akademischen Bildung die erhöhte Ausgleichszulage beanspruchte und, obgleich dem Buchstaben der Verordnung nach die erhöhte Ausgleichszulage zuständig war, die Gewährung derselben verweigert. Das Reichsverfassungsgericht hat dieses Begehren mit der Begründung abgewiesen, daß für die Frage der einfachen oder erhöhten Ausgleichszulage der vor der Einziehung zum Militärdienst ausgeübte Dauerberuf maßgebend ist. Ein vorgenannter Kasse hat der Justiz-Obersekretär zwar die Referendar-Prüfung bestanden, war dann aber zur mittleren Justizlaufbahn übergetreten. Letzterer Fall dürfte besonderes Interesse beanspruchen, indem das Reichsverfassungsgericht einem Lokomotivführer im Rotortverkehr Berlins die erhöhte Ausgleichszulage mit der Begründung zugesprochen hat, daß diese Tätigkeit ein besonderes Maß von Leistung in der Verantwortung erfordert.

Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

Köln. Am 26. Oktober 1924 fand zur „Industrie-Tag“ eine statt besuchte Versammlung der bei und organisierten Verkehrs-, Verkehrs- und Sicherheitsbeamten der Stadt Köln statt. Nach einem einleitenden Referat des Kollegen Raudy über das Thema: „Was sagen uns die Erörterungen in der Beamtenbewegung?“ berichtete Kollege Wallraf über die dringlichen Verhandlungen mit der Stadterwaltung Köln und besprach eingehend die Gefahren, die infolge der Durchführung des Beschlages Sperrgesetzes für die Kommunalbeamten vorliegen.

Die lebhafteste Diskussion war der beste Beweis dafür, daß in unserem Verbands die Belange der Kommunalbeamten am gründlichsten vertreten werden. Die christlich-nationale Beamtenbewegung wird in der Zukunft die Bewegung sein, um die alle wirtschaftlichen Interessen kämpfen werden. Der Deutsche Beamtenbund, der in sowohl politisch wie auch religiös neutral sein will, wird zerfallen in die vorkriegslichen Parteienvereine, weil es unmöglich ist, in der Praxis mit einer derartigen Neutralität, die überaus wichtigen Belange der Beamten auf die Dauer zu vertreten. Nach der sozialistische „Allgemeine Deutsche Beamtenbund“ wird auf Grund seiner inneren Einwirkung zum Berufsbeamtenbund auf die Dauer nicht ernstlich in Frage kommen. Mit dem bloßen Schlagwort „Berufsbeamtenbund“ ist die Beamtenfrage nicht erledigt. Es darf das Verhältnis des Beamten zum Staat und umgekehrt nicht durch die marginale Weltanschauungsbrille angesehen werden.

Das von der Reichsregierung eingeführte Wohnungsgeld, mit Wirkung ab 1. November 1924, stellt infolge der geringen Höhe und der Zurücksetzung einer ganzen Anzahl von Orten in eine niedrigere Ortsklasse eine Ungerechtigkeit dar, gegen die sich die Versammlung sehr scharf wandte. Einmütig ist herrschend darüber, daß die Beamtenfrage, die nach der Revolution sehr viel von ihren früheren Rechten verloren hatte, sich nur wiedergewinnen kann, wenn sie sich auf christlich-nationalen Boden stellt und in enger Zusammenhang mit einer starken Zentralgewerkschaft und unserer Beamten-Spitzenorganisation zusammenarbeitet. Der christlich-nationale Gedanke wird auch in der deutschen Beamtenenschaft mehr und mehr an Boden gewinnen.

Rachflehende Entschädigung fand einstimmige Annahme.

Die von der Reichsregierung beabsichtigte Umwandlung des bisherigen Ortszuschlages in Wohnungsgeld mit Wirkung ab 1. November 1924 lehnen die Beamten als durchaus unzulänglich und unzulässig ab. Die heutigen Mietpreise geben infolge der Zwangsregelung kein klares Bild. Eine verlässliche in Wohnungsgeld liegende Staffelung nach Wohnungsgruppen muß festgestellt werden und den Wünschen der Volksgemeinschaft auch unter der Verantwortung der Reichsregierung. Die von der Reichs-

Regierung benutzten Wohnungen sind dem Wohnungsbau entsprechend als durchaus nicht genügend zu bezeichnen. Die Dienstwohnungsinhaber der unteren Besoldungs-Gruppen werden durch die jetzt vorgesehene Regelung besonders empfindlich betroffen.

Die Aushebung des Besoldungs-Sperrgesetzes und der Personal-Abbauverordnung, die als Ausnahme-gesetze geradezu gerüchert unter der Beamtenenschaft gewirkt haben und noch wirken, fordern die Beamten erneut mit allem Nachdruck.

Die bisherige Besoldung der unteren Beamten zeigt das mehr und mehr zunehmende Beamtenentzug dieser Gruppen. Hier fordert die Beamtenenschaft umgehend einzuleitende Verhandlungen der Spitzenorganisation mit dem Reichsfinanzministerium über Erhöhung der Gehälter dieser Gruppen.

München. (Reichs- und Staatsarbeiter). Unser Verband hielt am Mittwoch, den 8. Oktober, für die Reichs- und Staatsarbeiter Münchens eine außerordentliche Versammlung ab, die sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen hatte. Die Tatsache, daß unsere Kollegen, Reichs- und Staatsarbeiter, sowie die unter dem Bayer. Staatsarbeiterrat stehenden Hausangestellten der Bildungs- und klinischen Anstalten der Universität Münchens sich in einer außerordentlichen Kollage befanden, forderte eine Stellungnahme unseres Verbandes zu dieser Angelegenheit heraus. Als Referent behandelte Bezirksleiter Weiler das Thema: „Die Notlage der Reichs- und Staatsarbeiter und welche Aufgabe fällt unserem Verbande zu.“ Der Referent erwähnte eingangs seiner Ausführungen, daß die Reichs- und Staatsarbeiter bei Einführung der Goldmarktlöhne gegenüber der Volkswirtschaft und dem Vaterland die größten Opfer insofern brachten, als sie sich einen doppelt so großen Abzug (Entbehrungsfaktor) gefallen lassen mußten. Aus diesem Grunde ergaben sich in der Zeit vom Dezember bis Februar Löhne, die im Durchschnitt pro Woche für Hausarbeiter 14 und 13, für angelernte und angelernte Arbeiter 12-13 und bei Arbeiterinnen 8-9 A betragen. Die Hoffnung, daß durch die neue Währung es möglich würde, eine bessere Zukunft zu erleben, ließ die Arbeiter in den Staats- und Reichsbetrieben, die von ihr verdrängten Opfer ertragen können. Daß bei diesem Einkommens-Opfer Abzug der geleisteten Leistungen nur so viel blieb, daß es kaum zum Leben von heute auf morgen reichte, liegt auf der Hand. Dazu kam, daß auf Grund des Arbeitszeitgesetzes ohne zwingende Not in den Reichs- und Staatsbetrieben, soweit sie nicht zum Reichsbahnbereich zählen, die Verlängerung der Arbeitszeit durchgeführt wurde. Wenn die Organisation auch erreicht, daß im April, sowie auch durch die zweite Zwangsregelung die Löhne erhöht wurden, so machten diese Lohnregelungen doch nicht mehr als das notwendige Existenzminimum aus. Im die Zeit des 1. Juli trat tatsächlich ein merklicher Preisabfall für die notwendigen Lebensmittelpreise ein, was Verdrängung der der Hoffnung gab, daß nun allmählich eine Erleichterung für die Arbeitererschaft eintreten würde.

In dieser Hoffnung haben sich die Arbeiter bald entsäuert. Schon ab August traten wieder stetige Erhöhungen der Preise für Brot und Fleisch, und sonstiger Verbrauchsgüter ein, die insofern eine bedrückende Höhe erreicht haben. Der Bayer. Landtag sah am 1. August einen Beschluß, durch den die Staatsregierung ersucht wird, mit Rücksicht auf die unersättliche Notlage, die die bezahlten Tariflöhne der in den einzelnen Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter den heutigen Lebensverhältnissen entsprechen, als durch- und umgehend bezeichnet werden müssen, daß den Staatsarbeitern eine Lohnerhöhung zu gewähren sei, wonach bei Verteilung der einzelnen Lohnerhöhungsbeiträge in erster Linie die bedürftigsten und schlechtest entlohnten Arbeiter zu berücksichtigen sind.“ In Rücksicht auf diesen Beschluß unterbreitete unser Verband den zuständigen Ministerien, mit denen er im Tarifverhältnis steht, eine Eingabe, wonach die Stundenlöhne um 6, 8 und 10 Pfg. erhöht werden möchten. Die Lohnregelung wurde ab 1. August rückwirkend gefordert und sie hätte den damaligen Verhältnissen im Vergleich zu den Löhnen der Privatindustrie und den Gemeindefabriken entsprechen. Die Soziallöhne von 8 A pro Stunde stehen in keinem Vergleich zur Teuerung der Lebenshaltung, aber auch nicht im Vergleich zu den Soziallöhnen der Beamten. Nach der Mitteilung bin ich sehr froh, daß der Beamte für ein 14-jähriges Kind eine monatliche Zulage von 20 A erhält, während dem der Arbeiter für die Frau und zwei Kinder zusammen nur den annähernden Betrag bekommt. Auf Grund der von unserem Verband gemachten Eingabe teilt das Finanzministerium am 4. Sept. mit, daß das Staatsministerium der Finanzen, aus Anlaß des Landtagsbeschlusses vom 1. Aug. 1924 und der Eingaben unseres Verbandes, mit den föderalen Staatsministerien behufs Festsetzung der Durchführbarkeit und Tragbarkeit der beantragten Lohnerhöhung ins Besondere getreten sei, das Ergebnis würde den Arbeitnehmerverbänden mitgeteilt werden. Durch die Kollage drängt, wänden sich unsere Kollegen Reichs- und Staatsarbeiter andauernd an den Verband mit der Frage: Ob und wie weit in der nächsten Zeit ihre Forderungen berücksichtigt würden. Von den Reichsarbeitern ist zu sagen, daß diese bisher nur in a b w e r k e n d e r Weise zu der Forderung der Lohnerhöhung Stellung genommen haben. Nach dem Reichsindex sowie dem

Bayer. Landesindex steht amlich fest, daß gegenüber allen anderen Großstädten Deutschlands bezüglich der Teuerung für die Lebenshaltung München an erster Stelle steht. Dabei ist die Tatsache zu berücksichtigen, daß die Geschäftswelt der Lebensmittelbranche die Preise für ihre Waren vielfach ohne Einberücksichtigung der Preisprüfungsstelle über Nacht erhöht. So kostet z. B. das Liter Milch am 1. Juli 26 Pfg., heute 34 Pfg. der Preis schon auf 35 Pfg. gestiegen. Butter, Schmalz und Fettpreise haben steigend mit dem Milchpreis in letzter Zeit gewaltig erhöht. Durch diese Erhöhung sind die Reichs- und Staatsarbeiter in eine unerhörte Kollage verwickelt und sie können nicht so viel verdienen, um die Ausgaben des täglichen Bedarfs der Lebenshaltung davon zu bestreiten, geschweige denn daß sie sich Vorräte an Lebensmitteln für den vor der Türe stehenden Winter beschaffen können. Ein Gehalt der Tausende sei für die regierenden Faktoren im Reich und Lande die Förderung der Reichs- und Staatsarbeiter zu berücksichtigen. Wäre dies aus finanziellen Gründen nicht möglich, so müssen die Regierungen mit allen zuständigen Mitteln, bevor es zu spät ist, an die Zentung der Preise herangehen. Tatsache ist, daß heute die Lebensmittel in Güte und Fülle vorhanden sind, sie aber von den breiten Massen des Volkes nicht gekauft werden können. Auf anderer Seite macht sich bei den mittleren und oberen Schichten der Bevölkerung das Bestreben bemerkbar, Vermögen zusammenzusetzen, Hofstaat und Luxus pflegen und die Vergnügungsausgaben der Großstädte in übervollem Maße zu frequentieren. Trotz dieser Zustände dürfte die Arbeitererschaft die Hoffnungen auf ihre Organisation nicht aufgeben. Sie muß sich den notwendigen Kämpfen widern, gegenüber der Regierung im Staat und Reich sichern, gegenüber der Regierung im Reich und Reich und die Arbeitererschaft in Interesse der Arbeitererschaft der Ordnung und der Maßnahmen zur Einberührung der Not ihrer Arbeiter durchzuführen. In der Diskussion erwähnte Kollege W o g g e n e r, daß es mit der Kraft und Gehalt infolge der seit langem ertragenen Qualifikationen der Arbeitererschaft am Ende sei. Kommt nicht in der nächsten Zeit Hilfe, dann verliert die Arbeitererschaft das Vertrauen gegenüber ihren Organisationen und noch mehr gegenüber den regierenden Kreisen im Reich und Land. Können diese nicht zur Reue zurück, wird ein unerhörter Kapitalismus großgezogen und die Arbeitererschaft in die Hände des Kommunismus getrieben. Kollege K i n g e r betont, daß er besonders als Parteimitglied das Schicksal der kriegsbeschädigten Familien kennen lernt. Der Staat, welcher Schicksal auf die Lösung eines günstigen Kreditierungsproblems legt, hat die Aufgabe, die Lebenshaltung der kriegsbeschädigten Familien besonders zu erleichtern.

Am Schluß der Versammlung wurde eine Entschlossenheit einstimmig angenommen, durch welche die Organisation beauftragt wird, in Anbetracht der Kollage der Reichs- und Staatsarbeiter bei den abgegebenden Faktoren im Lande und Reich unverzüglich vorstellig zu werden, damit die Frage der Lohnerhöhung für die Reichs- und Staatsarbeiter unverzüglich einer günstigen Lösung entgegengeführt wird. Die lebhaft verlaufene Versammlung hat den Beweis erbracht, daß die Situation unter der Arbeitererschaft eine bedenkliche Spannung erreicht hat. Dieses war an dem zahlreichen Besuch, sowie an der lebhaften Debatte zu konstatieren. Mögen unsere Mitglieder das Vertrauen gegenüber der Organisation und ihren Führern nicht soßen lassen, dann wird es möglich sein, bei jeder Gelegenheit immer wieder die Fragen zu lösen, die als vorbrütig bezeichnet werden müssen.

Eine besondere Ausprache beschäftigte sich mit der Stellung unseres Verbandes zu der Errichtung einer Berufsliste der Reichs- und Staatsarbeiter. Referent gab den notwendigen Aufschluß und erwähnte, daß diese Frage in einer speziellen Versammlung zur Sprache kommen würde.

Gedenktitel.

- †
- Gestorben sind die Kollegen:
- Johs Bremer, Bonn a. Rhein 18. 8. 24
 - Ing. Rahn, Berlin 7. 10. 24
 - Joh. Heßgen, Köln 9. 10. 24
 - Theodor Gmein, Bonn a. Rhein 10. 10. 24
 - Wilh. Münnig, Münster i. W. 10. 10. 24
 - Wilh. Stupp, Frankfurt 15. 10. 24
 - Wilh. Schaarmüller, Barmen 21. 10. 24

die Kollegin

Martha Rothstein, Barmen 18. 10. 24

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
H. Edmann, Köln, Venloerwall 9.
Druckerei: Volkswacht-Verlag, Köln, Domstr.